

2025



# ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe  
30.09.2025

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen  
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

## Gemeinderat

- Anordnung Ersatzwahl für Gemeinderat (Seite 3)
- Start Sanierung Reservoir Änzlingerweid (Seite 5)

## Hecken und Sträucher zurückschneiden (Seite 6)

Erster Schultag in Blauen (Seite 9)

Veranstaltungshinweise (Seite 11)

## Marktplatz für Senioren (Seite 12)

Spielnachmittag für Jung und Alt (Seite 14)

Schnuppertag an der Musikschule (Seite 19)

## Provisorische Wertstoffsammelstelle hat Betrieb aufgenommen



Nun sind sie wieder da – die Sammelcontainer für die verschiedenen Wertstoffe. Auch die Grüngutmulde steht bereit, um den letzten Hecken- und Rasenschnitt vor dem Winter aufzunehmen. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite dieser Ausgabe zum Betrieb der Sammelstelle.





## Mitteilungen des Gemeinderats

### Anordnung Ersatzwahl eines Mitglieds in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

#### 1. Ausgangslage

Remo Schneider hat nach über zehnjähriger Amtszeit im Gemeinderat Nenzlingen auf Ende 2025 seinen Rücktritt gegeben. Es wird daher eine Nachfolge für die verbleibende Amtsdauer bis 30. Juni 2028 gesucht.

#### 2. Anordnung der Wahl und einer allfälligen Nachwahl

Der Gemeinderat ordnet zur Besetzung der Vakanz für **das Abstimmungswochenende vom 8. März 2026 die Ersatzwahl eines Mitglieds in den Gemeinderat für die verbleibende Amtsperiode bis zum 30. Juni 2028 an**. Falls der vakante Sitz bei der Urnenwahl vom 8. März 2026 nicht besetzt werden kann (Absolutes Mehr), **findet am Sonntag, 14. Juni 2026 eine Nachwahl statt**. Bei der Nachwahl gilt das Relative Mehr.

#### 3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28.5.1970
- Gesetz über die politischen Rechte vom 7.9.1981 und zugehörige Verordnung vom 17.12.1991
- Gemeindeordnung vom 01.12.2015

#### 4. Wählbarkeit, Wahlvorschläge

Es sind alle in der Gemeinde Nenzlingen stimmberechtigten Personen wählbar (ab 18. Altersjahr). Jeder Wahlvorschlag muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort(e) der vorgeschlagenen Person sowie deren Zustimmung enthalten. Er muss von mindestens 10 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterschrieben sein, wobei nebst der Unterschrift auch Name, Vorname und Wohnadresse anzugeben sind.

#### 5. Eingabe von Wahlvorschlägen / Stille Wahlen gemäss § 5 Gemeindeordnung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl müssen bis spätestens **Montag, 5. Januar 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 8**, eingetroffen sein. Wird innert Frist ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, wird der Wahlgang vom 8. März 2026 widerrufen und der/die Vorgeschlagene als in Stiller Wahl gewählt erklärt. Andernfalls findet eine ordentliche Urnenwahl statt. Bei einer allfälligen Nachwahl sind die Wahlvorschläge bis spätestens **Montag, 16. März 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung** einzureichen. Kommt keine Stille Wahl zustande, findet am **14. Juni 2026** eine ordentliche Urnenwahl statt.

#### 6. Ergebnis

Das Wahlbüro sorgt bei einer Urnenwahl unmittelbar nach der Ermittlung für die Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Anschlagkasten der Gemeinde und in den regionalen Medien.

#### 7. Beschwerden

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat einzureichen. Nach ungenutztem Verstreichen der Beschwerdefrist wird die Wahl von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission erwahrt (verbindlich festgestellt).

*Gemeinderat*

## Baubewilligung

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft hat folgende Baubewilligung erteilt:  
Baubewilligung vom 10. September 2025 für Baugesuch Nr. 0649/2025 (Befristete Wertstoffsammelstelle, Sormatte, Kompetenzzentrum Bau Laufentaler Gemeinden).



# FLOREA

DUGGINGEN

## Verkauf von 18 Terrassen- wohnungen und 24 Eigentums- wohnungen

- » 3.5 bis 5.5 Zimmer
- » Weitsicht in unverbaute Landschaften
- » exzellente Infrastruktur
- » hoher Ausbaustandard
- » Käuferbetreuung
- » nur 15 Minuten mit dem ÖV von Basel entfernt



WOHNUNGSVERKAUF  
IM SHOWROOM

EXKLUSIVE  
BERATUNGSTAGE  
FÜR IHR NEUES  
ZUHAUSE!

jeden Samstag  
10:00–14:00 Uhr

direkt neben dem Baugrundstück  
Anna-Zipper-Weg 2-13

Suche via Google:  
Im Gärtli, 4202 Duggingen



welcome home Immobilien AG

Beratung und Verkauf

Tel. 061 481 80 00 · [contact@whimmo.ch](mailto:contact@whimmo.ch)



## Mitteilung des Gemeinderats

### Start Sanierung Reservoir – sparsamer Umgang mit Trinkwasser

Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung des Reservoirs Änzigerweid sind abgeschlossen. Die Einwohnergemeindeversammlung hatte dem Projekt am 25. März 2025 zugestimmt und dafür einen Kredit in der Höhe von 850'000 Franken gesprochen. Die Sanierung wird nötig, weil die Beschichtung der Wasserkammern verbraucht ist. Neu sollen die Kammern mit Edelstahl ausgekleidet werden. Dies gewährleistet die Langlebigkeit des Reservoirs und sichert damit die Trinkwasserversorgung Nenzlingen für die nächsten Jahrzehnte.

Der Start der eigentlichen Bauarbeiten ist für den Oktober geplant. Sie werden bis in den Frühling 2026 andauern. Um die Kammern sanieren zu können, muss das Reservoir teils

geleert werden. Es stehen damit für die Trink- und Löschwasserversorgung nicht die vollen Kapazitäten zur Verfügung. **Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung deshalb um einen sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser. Dies verringert die Kosten für den Einkauf von Wasser aus dem Wasserverbund Birsental.**

Die Sanierung der Kammern dient als Anlass, auch andere Bauteile bei Bedarf zu ersetzen und auf den neuesten Stand zu bringen. Da das Reservoir Änzigerweid auch als Löschwasser-Reserve für den Eggflue-Tunnel dient, beteiligt sich der Bund als Eigentümer der N18 hälftig an den Sanierungskosten.

*Gemeinderat*

### Kommunale Abstimmungsergebnisse

Zahl der im Stimmregister eingetragenen Stimmberechtigten: 343; davon Auslandschweizer: 5  
Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise: 198

#### Vorlage 1

Referendum gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.03.2025 zu Traktandum 5: Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Herrmann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Zahl der eingelegten Stimmzettel:	187
Zahl der leeren Stimmzettel:	2
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	4
Zahl der gültigen Stimmen:	181

**Es stimmten mit Ja: 81**

**Es stimmten mit Nein: 100**

#### Vorlage 2

Beitritt Kreisschule Laufental: Bildung eines Kreisschulrates und Genehmigung des überarbeiteten Kreisschulratsvertrages der Kreisschule Laufen

Zahl der eingelegten Stimmzettel:	182
Zahl der leeren Stimmzettel:	4
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmen:	175

**Es stimmten mit Ja: 148**

**Es stimmten mit Nein: 27**

#### Rechtsmittelbelehrung:

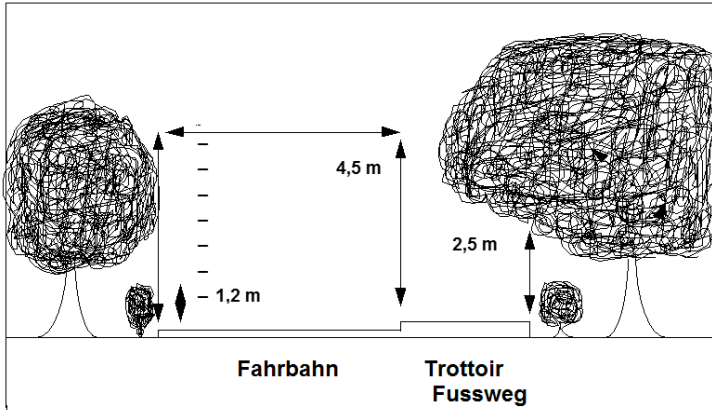
Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Anschlagkasten der Gemeinde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen. In der Beschwerdebegründung ist glaubhaft zu machen, dass die geltend gemachten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen

*Wahlbüro*



## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern



Der Herbst hält Einzug und es ist Zeit, den Garten für den Winter vorzubereiten. Dazu gehört auch das Schneiden der Büsche und Sträucher. In diesem Zusammenhang rufen wir in Erinnerung:

Sträucher, Hecken oder Baumäste, die in den Strassenraum ragen und damit die Sichtverhältnisse bei Strasseneinmündungen, Kurven und Kuppen behindern, gefährden sowohl die Verkehrsteilnehmer als auch die Anwohnerschaft. **Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung bitten wir die Strassenanstösser, ihre Sträucher, Hecken und Bäume gemäss den**

**Empfehlungen gemäss Skizze in den nächsten Tagen zurück zu schneiden.**

Das Strassenreglement der Gemeinde Nenzlingen schreibt vor, dass das Lichtraumprofil der Verkehrsanlagen und die notwendigen Sichtfelder bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten nicht durch Bepflanzungen und Gartenanlagen beeinträchtigt werden dürfen. Als Richtwerte für den Rückschnitt gelten, dass bei hinausragenden Ästen von Bäumen und Sträuchern eine lichte Höhe von mindestens 2,5 Metern über Trottoir und Fussweg und von 4,5 Metern über der Strasse einzuhalten ist. Einfriedungen an Strassenkreuzungen dürfen die Übersicht nicht behindern. Sie sollen deshalb nicht nur jährlich zurückgeschnitten, sondern dauernd niedergehalten werden (maximale Höhe 1,2 Meter).

Wird ein unhaltbarer Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten der Fehlbaren selbst anordnen. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

*Gemeindeverwaltung*

### Jagdtage 2025

Die Jagdgesellschaft Sonnenrain informiert die Bevölkerung gemäss Vorgabe des Wildtier- und Jagdgesetzes über die im Gemeindegebiet Nenzlingen im Herbst 2025 vorgesehenen Jagdtage wie folgt:

- Donnerstag, 23. Oktober 2025
- Freitag, 7. November 2025
- Donnerstag, 20. November 2025
- Donnerstag, 4. Dezember 2025
- Freitag, 12. Dezember 2025

*Gemeindeverwaltung*

### Todesfälle in der Gemeinde

- Werner Moser, geb. 1943 von Landiswil BE, zuletzt wohnhaft gewesen: Hauptstrasse 33, 4242 Nenzlingen
- Stephan Gasser, geb. 1934 von Nunningen SO, zuletzt wohnhaft gewesen: Seniorenzentrum, Schützenweg, 4242 Laufen

Der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sprechen den Angehörigen ihr herzliches Beileid aus und wünschen ihnen viel Kraft für die Trauerzeit.



## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Häckseldienst - Herbst 2025

Am **Freitag, 31. Oktober 2025** wird durch Stephan Bohrer ein Häckseldienst für Strauch- und Baumschnitt angeboten.

#### Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Das Schnittgut muss am Freitag, 31. Oktober 2025, um 13 Uhr bereitliegen.
- Die Äste sind parallel zueinander und mit dem dickeren Teil auf die gleiche Seite hin zu schichten, bitte nicht kreuz und quer aufeinanderlegen.
- Das Schnittgut nicht zusammenbinden.
- Bitte nur holziges Schnittgut und keine Krautpflanzen und keine Pflanzen mit Wurzelballen und -stöcken bereitstellen.
- Während dem Häckseln sollte jemand anwesend sein (Bezahlung, Häckseldepot bestimmen).
- Für den Häckselervice werden pro Minute Fr. 2.50 berechnet. Der Betrag wird vor Ort einkassiert.
- Anmeldung bitte bis spätestens Mittwoch, 29. Oktober 2025, mit untenstehendem Talon, telefonisch 061 741 19 08 oder E-Mail (verwaltung@nenzlingen.ch) an die Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, diese Dienstleistung zu nutzen, umso mehr, als für eine erfolgreiche Eigenkompostierung Holzhäcksel unabdingbar ist.

⇒**Tipp:** Im Sammelgitter fortlaufend Abfälle und Häcksel 1:1 mischen.



#### Anmeldung für den Häckseldienst vom Freitag, 31. Oktober 2025

Name: ..... Tel. Nr.: .....

Strasse: .....

Anmeldung bitte **bis spätestens Mittwoch, 29. Oktober 2025**, an die Gemeindeverwaltung,  
Kirchasse 8

Tel. 061 741 19 08 / E-Mail: [verwaltung@nenzlingen.ch](mailto:verwaltung@nenzlingen.ch)

### Trinkwasserkontrolle

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft hat die am 8. September 2025 entnommenen Selbstkontrollproben untersucht. Dem Prüfbericht vom 23. September 2025 ist zu entnehmen, dass das Gesamtquellwasser nach UV-Reinigung sowie das Netzwasser im Schulhaus den Vorgaben des

Eidgenössischen Departementes des Inneren (EDI) über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen entsprach. Ebenfalls untersucht wurde das Rohwasser der Dachsler- und der Räbäckerquelle. Auch hier gab es keine Auffälligkeiten.

Gemeindeverwaltung

Die nächste Ausgabe erscheint am 31. Oktober 2025.

**Redaktionsschluss: 22. Oktober 2025**

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge. Schicken Sie diese an:  
**verwaltung@nenzlingen.ch**



## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für nicht betriebsplanpflichtige Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen,

zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.

3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

*Amt für Wald beider Basel*

### Weiterhin Fahrer aus Nenzlingen für Senioren-Fahrdienst gesucht

Die Zahlen für das laufende Jahr zeigen: Der Fahrdienst für Senioren wird in Nenzlingen genutzt. Bisher fanden fast 90 Fahrten statt. Das sind deutlich mehr Fahrten als in Gemeinden wie Dittingen, Wahlen oder Brislach. Trotzdem fehlt ein Fahrer aus Nenzlingen. So müssen jeweils auswärtige Mitarbeiter die Senioren in Nenzlingen abholen.

Es wäre deshalb schön, wenn sich ein Fahrer aus Nenzlingen melden würde. Damit unterstützen Sie, das älteren Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Zuhause bleiben können. Wären Sie also bereit, Senioren zum Arzt, zum Zahnarzt, ins Spital oder zur Therapie zu

fahren, wenn niemand aus der Familie oder Nachbarschaft dies tun kann?

Seit September 2021 organisiert die IBBS Laufental (Information, Beratung, Bedarfsabklärung) solche Fahrten. Das Rote Kreuz Basel-Stadt bietet Fahrern eine Versicherung und Weiterbildungen an. Als Fahrpreis ist ein Franken pro Kilometer vorgesehen, die der Fahrgast direkt dem Fahrer bezahlt. Sind Sie interessiert oder haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bitte bei der IBBS Laufental (061 763 85 15, fahrdienst@ibbs-laufental.ch) oder kommen Sie direkt an der Hauptstrasse 37 in Laufen vorbei.

*Gemeinderat und IBBS Laufen*

## Mitteilungen aus der Schule

### Erster Schultag

Am Montag, 11. August 2025, hiessen wir zwölf neue Erstklässlerinnen und Erstklässler und alle Primarschulkinder um 8.30 Uhr auf dem Pausenhof willkommen. Zu diesem Anlass waren die Eltern der Erstklässler eingeladen und sie konnten anschliessend die Klasse ihres Kindes bis um 9.30 Uhr besuchen.

Unsere Feier begann mit einem wunderbaren musikalischen Einstieg unseres Schulchores, unter der Leitung von Frau Küng. Die Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie eine neue Lehrperson und ein Sozialpädagoge wurden mit

grossen Sonnenblumen willkommen geheissen. Zum Abschluss durften alle Kinder unter einem Spalier von geschmückten Weidenbögen ins Schulhaus laufen. Strahlende Gesichter der Kinder und Eltern haben den schönen feierlichen Rahmen abgerundet.

Auch die grossen Kindergartenkinder kamen zwischen 8 und 8.30 Uhr in den Kindergarten. Die sieben neuen Kindergartenkinder und ihre Eltern wurden um 9.30 Uhr von Frau Fretz und Frau Staub im Kindergarten begrüsst.

*Audrey Trösch, Schulleitung*





## Rückblick

### Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im neuen Gemeindesaal

Unter dem Motto «Gemeinsam schmeckts am besten» genossen Nenzlinger Seniorinnen und Senioren ein feines Mittagessen. Gekocht wurde mit viel Liebe vom Mittagstisch-Team des Frauenvereins. Nach dem Essen blieb noch Zeit um zu Plaudern und gemütlichem Zusammensein.



und uns den neuen Gemeindesaal zur Verfügung stellt.

Ein herzliches Dankeschön an das Mittagstisch-Team für den grossartigen Einsatz, allen Seniorinnen und Senioren fürs Dabeisein und an die Einwohnergemeinde Nenzlingen, welche uns bei diesem Projekt vollumfänglich unterstützt

Der nächste Mittagstisch findet am Mittwoch, 22. Oktober 2025, statt (Inserat separat). Anschliessend ist der Spielnachmittag ab 14 Uhr bis 16.30 Uhr für Jung und Alt. Alle sind herzlich willkommen.  
*Frauenverein*

Inserat

# Stocker AG

## Sanitär

**Ihr Sanitär- und Heizungsspezialist**

**Wir kümmern uns drum!**  
Ob Boiler- und Filterservice, Badumbauten oder Reparaturen im Bereich Sanitär und Heizung.

**Wir kümmern uns drum!**



**Heizungsauswechslung**  
Haben Sie sich für eine neue Heizungsanlage entschieden?

Gerne kommen wir bei Ihnen für eine unverbindliche Beratung und Offertstellung vorbei.

[www.stocker-sanitaer.ch](http://www.stocker-sanitaer.ch)  
Tel. 061 712 25 90









## Veranstaltungshinweise

<i>Datum</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>
<b>So</b>	<b>5. Oktober Internationaler Zugvogeltag</b>	NVBDN
<b>So</b>	<b>12. Oktober Mittagstisch für Senioren</b>	Frauenverein
<b>Sa</b>	<b>18. Oktober Generalversammlung</b>	Kulturverein
<b>Mi</b>	<b>22. Oktober Spielnachmittag für Jung und Alt</b>	Frauenverein
<b>Sa</b>	<b>25. Oktober Naturschutztag BL</b>	NVBDN
<b>So</b>	<b>26. Oktober Ersatzwahl Regierungsrat</b>	Einwohnergemeinde
<b>Sa</b>	<b>8. November Pflanzen im November</b>	NVBDN
<b>So</b>	<b>17. November Mittagstisch für Senioren</b>	Frauenverein
<b>Di</b>	<b>18. November Einwohnergemeindeversammlung</b>	Einwohnergemeinde
<b>Sa</b>	<b>29. November Kerzenziehen</b>	Feuerwehrverein
<b>So</b>	<b>30. November Abstimmungen</b>	Einwohnergemeinde

Gerne veröffentlichen wir Ihren Nenzlinger Anlass in der Änzlinger Zytig.  
Schicken Sie uns dazu alle Informationen in Form  
einer gestalteten A4-Seite als PDF-Datei an [verwaltung@nenzlingen.ch](mailto:verwaltung@nenzlingen.ch).



## Veranstungshinweise

**Samstag, 18. Oktober 2025, 10–16 Uhr**  
**Gymnasium Laufen, im Foyer, Steinackerweg 7, Laufen**

# Marktplatz für Seniorenangebote

Kommen  
Sie vorbei –  
wir freuen  
uns!

Tipp:  
Nutzen Sie  
den Fahrdienst  
«Für und  
Laufental»\*

### Das Vortragsprogramm:

- 11 Uhr      **Sicherheit im Alltag**  
und 14 Uhr Polizei Basel-Landschaft, Abteilung Prävention  
Roland Walter, Präventionsberater
- 13 Uhr      **Erste Schritte mit dem Smartphone – einfach  
und verständlich erklärt**  
Pro Senectute beider Basel, Digital-Café  
Schoaib Maalidj, Mitarbeiter Digital-Café
- 15 Uhr      **Wohnen im Alter – auch mit wenig Geld gut leben**  
Pro Senectute beider Basel  
Bettina Schönenberger, Fachleiterin Beratungen

### Es erwarten Sie folgende Aussteller und Anbieter:

Pro Senectute beider Basel, diverse Spitexorganisationen, Polizei Baselland,  
Mahlzeitenlieferdienst, Betreuungsorganisationen, Tagesstätten,  
Alters- und Pflegeheime, kirchliche Institutionen und weitere Anbieter

\*Fahrdienst: Bitte 2 Tage im Voraus anmelden unter 061 763 85 15 (IBBS Laufental).

### IBBS Laufental

Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle Laufental  
Hauptstrasse 37 · 4242 Laufen  
061 763 85 15 · [beratung@ibbs-laufental.ch](mailto:beratung@ibbs-laufental.ch)

Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental



Veranstaltungshinweise

*„Gemeinsam schmeckts am Besten!“*

**Mittagstisch**  
*für Senioren/innen*

**Anschliessend  
Spielnachmittag für  
Jung&Alt  
14-16.30 Uhr**

**Mittwoch, 22. Oktober 2025  
12.00 Uhr  
im neuen Gemeindesaal**

**Liebe Nenzlinger Seniorinnen und Senioren**  
Wir laden euch herzlich ein, an unserem **Mittagstisch** teilzunehmen.  
Geniesst in gemütlicher Atmosphäre und geselliger Runde ein leckeres Essen.  
**Menu:** Fr. 20.- pro Person  
(Suppe oder Salat, Hauptgang und ein Dessert ,exkl. Getränke)  
Bezahlung vor Ort, Bar oder Twint möglich

**Anmeldung: bis spätestens 18. Oktober 2025**  
bei Séverine Stress 079 504 10 39 oder Email: [fv-nenzlingen@gmx.ch](mailto:fv-nenzlingen@gmx.ch)

 Einen Fahrdienst bieten wir an, bitte bei der Anmeldung erwähnen.  
**Wir freuen uns! Das Mittagstisch-Team vom Frauenverein Nenzlingen**

**Nächste Mittagstisch-Daten 2025  
Montag, 17. November**





Veranstaltungshinweise



Mittwoch, 22. Oktober 2025

# Spielnachmittag für Jung & Alt



Spass

von 14.00 bis 16.30 Uhr  
im Gemeindesaal in Nenzlingen  
Pfeffingerweg 11

Kindergartenkinder mit Begleitung  
Ab 1.Klasse ohne Begleitung



Getränke

Du darfst gerne ein eigenes  
Spiel mitbringen



Zvieri

Wir freuen uns auf euch  
Barbara (079 406 08 34) und  
Marlène (079 948 24 21)



Spiel



# SPIELPARCOURS

16. NOVEMBER 2025

11.00 - 17.00 UHR

## ABENTEUER NORDPOL

**WO: ALTERSZENTRUM BREITENBACH  
BODENACKER 10**

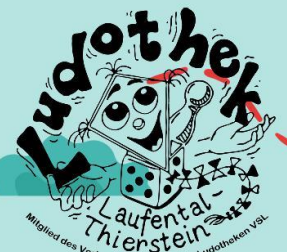


**UNKOSTENBEITRAG:  
CHF 5.00 PRO KIND**



**KINDERSCHMINKEN  
GESCHICHTE ERZÄHLEN**

**ES LADEN EIN: ALTERSZENTRUM BREITENBACH UND  
DIE LUDOTHEK LAUFENTAL-THIERSTEIN**





## Diverses

S'Liecht vom chlyne Stärn

singsch gärn?  
denn chumm, mach  
mit!



Weihnachtsspiel 2025

**Für alle**  
ab dem 1. Kindergarten

**Aufführung**  
24. Dezember 2025  
17 Uhr ref. Kirche Laufen

**Proben**  
nach den Herbstferien bis zum Heiligabend  
mittwochs, 16.30-18.00 Uhr  
ref. Kirchgemeindehaus Laufen

weitere Infos und Anmeldung bis 20. September 25 | [corinne.zuellig@ref-laufental.ch](mailto:corinne.zuellig@ref-laufental.ch)



Kirchgemeinde Laufental



**Diverses**

**2025**

Freitag, 10. Oktober

Freitag, 31. Oktober

Freitag, 12. Dezember

**2026**

Freitag, 06. Februar

Freitag, 06. März

Freitag, 17. April

jeweils 19.15 Uhr  
in der ev.-ref. Kirche Laufen



Die Reformierten



**Kindabende**

**2025**

Freitag, 17. Oktober

Freitag, 28. November

**2026**

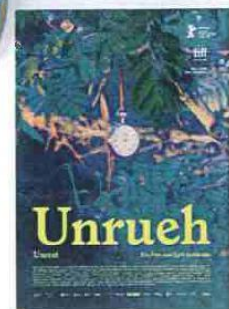
Freitag, 30. Januar

Freitag, 20. März

jeweils 19.15 Uhr  
im reformierten Gemeindehaus,  
Schutzrain 15, in Laufen



Die Reformierten





SBB Totalsperre Laufen-Aesch 26.4.–28.9.2025

# Keine Bahn? Unser Plan!

3

**Es ist geschafft!**  
Danke für Ihre Geduld und Ihre Mitarbeit

**Angenstein  
weiträumig  
umfahren**



Mehr Infos auf  
[sbb.ch/laufental](https://sbb.ch/laufental)





# Schnupper- und Ausprobiertag mit Anmeldung



REGIONALE  
MUSIKSCHULE  
LAUFENTAL-THIERSTEIN



**Samstag, 25. Oktober 2025  
ab 9 bis 15 Uhr**

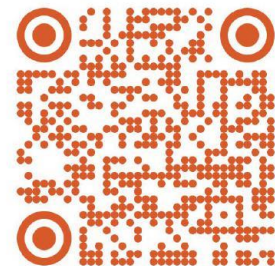
**für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren  
im Alts Schlachthaus in Laufen**

„Heute lerne ich  
mein Musikinstrument  
kennen!“



**Scanne mich**

„Mit vollem Pfuus voraus!“



**Termine online buchbar auf:  
[musikschule-laufen.ch](https://musikschule-laufen.ch)**



## Spezialabfahren



### Sammlung von Wertstoffen

Ab sofort können Wertstoffe wieder in Nenzlingen entsorgt werden. Die provisorische Sammelstelle befindet sich an der Strasse Sormatte neben dem Schopf Nr. 21a. Gesammelt wird Glas, Alu und Blech, Motor- und Speiseöl, Biomasse sowie Textilien.



### Grüngut-Mulde

Ab sofort kann das Grüngut wieder in Nenzlingen entsorgt werden. Die provisorische Sammelstelle befindet sich an der Strasse Sormatte neben dem Schopf Nr. 21a.



### Häckseldienst

- Fr, 31. Oktober 2025 -

Für Details s. separate Anzeige auf Seite 7 dieser ÄnZ-Ausgabe.

### Betriebszeiten und Anfahrt Sammelstelle Sormatte

Mo-Fr, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 20 Uhr

Sa, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung untersagt.

Die An- und Wegfahrt zur Sammelstelle erfolgt über den Grellingerweg. Die Durchfahrt durch die Sormatte ist untersagt.

Gemeinderat



**KELSAG  
Liesberg**

### Öffnungszeiten

**Private** können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr  
13.30 - 16.30 Uhr  
mit Firmenkundenkarte:  
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:  
07.45 - 11.30 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
mit Firmenkundenkarte:  
13.30 - 16.00 Uhr

Das Dienstleistungszentrum ist an **Feiertagen** geschlossen.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

**KELSAG**  
Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg  
Tel. +41 61 775 10 10  
[www.kelsag.ch](http://www.kelsag.ch)

### Entsorgungcenter Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88 [www.entsorgungcenter-laufen.ch](http://www.entsorgungcenter-laufen.ch)

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr 13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr